



Stellungnahme für die Enquetekommission des Niedersächsischen Landtages „Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement verbessern“

Der Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. (LFRN) begrüßt das Vorhaben, die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und kommunalem Mandat zu verbessern. Frauen engagierten sich in hohem Maße ehrenamtlich für die Gesellschaft, sind allerdings nach wie vor zu wenig an den Schaltstellen der Politik beteiligt – der Frauenanteil in den Parlamenten ist sogar rückläufig. Es ist offensichtlich, dass die Rahmenbedingungen im Hinblick auf die Wahrnehmung politischer Mandate neugestaltet werden müssen.

Es ist Zeit, zu handeln: Der LFRN setzt sich für ein Paritätsgesetz ein und gehörte zu den ersten Frauenverbänden in Deutschland, die auf dieses Thema aufmerksam gemacht haben. Der LFRN fordert die Niedersächsische Landesregierung auf, das Gesetzgebungsverfahren für ein Paritätsgesetz unverzüglich auf den Weg zu bringen.

Der LFRN unterstützt das Mentoring-Programm des Landes Niedersachsen zur Stärkung von Frauen in der Politik. Mit dem Blick auf die Erfahrungen, die Frauen auf dem Weg in die Kommunalpolitik machen, den Schwierigkeiten und Hindernissen denen sie begegnen, verweisen wir auf die ausführliche Stellungnahme von „Gleichberechtigung und Vernetzung e.V.“ im Rahmen dieser Anhörung. Der LFRN setzt sich für den Ausbau des Mentoring-Programms und der hauptberuflichen Gleichstellungsarbeit in Niedersachsen ein.

Maßnahmen und Gesetzesvorschläge zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie, Beruf und kommunalem Mandat

Grundsätzlich

- Paritätsgesetz, damit die ehrenamtliche Arbeit auf männliche und weibliche Schultern verteilt und Frauen ihre Erfahrungen und Perspektiven in die Politik einbringen können
- Rollenstereotype bei der Besetzung von Gremien oder Besetzung von Posten abbauen
- Quotierung der Vorstände

- das Bewusstsein für die Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements von Frauen stärken, z.B. durch:
 - Vielfalt und volkswirtschaftliche Bedeutung von Frauen im Ehrenamt sichtbar machen
 - in der Öffentlichkeit, in den Medien durch regelmäßige Formate in Print- und Onlinemedien
 - aber auch in Evaluationen, Forschung und Statistik

Ehrenamt mit Kindern und mit Pflege Tätigkeit

Das Vereinbarkeitsproblem im Ehrenamt sichtbar machen und Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Berufs- und Sorgearbeit und gesellschaftlichem Engagement umsetzen:

- Gesetzlicher Anspruch auf Erstattung von Kinderbetreuungskosten für Mandatsträger*innen, während sie an Rats- und Ausschusssitzungen teilnehmen
- Erstattung von Kinderbetreuungskosten während parteiinterner Termine (z.B. Fraktionssitzungen) durch die Kommune
- Pauschalen decken aktuell oft nicht einmal den Mindestlohn ab; sie müssen erhöht werden um z.B. bei der Unterstützung in der Pflege Fachkräfte bezahlen zu können
- Unterstützung durch die Kommune bei der Suche nach Babysitter*innen bzw. Nutzungsmöglichkeit eigener Einrichtungen
- Einführung einer Elternzeit für Kommunalpolitiker*innen in kommunalen Parlamenten
- Berücksichtigung des Familienalltags und der Arbeitszeiten der Eltern bei der Festsetzung von (Sitzungs-)Terminen und (Sitzungs-)Zeiten; Sitzungen nicht nur so legen, dass sie Senior*innenfreundlich sind
- Endzeiten für die Sitzungen festlegen

Die Verbesserung weiterer Rahmenbedingungen ist notwendig

Zur Gewinnung ganz besonders von Frauen für das Ehrenamt sollten Anreize geschaffen werden, wie z.B.:

- Festlegen von Maßnahmen zur Förderung der Zusammenarbeit von Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen
- zuständige Stelle bei der Kommune einrichten/benennen, die bei Beschwerden und Konflikten unterstützen kann
- kostenlose Schulungen für das Ehrenamt

- Entwicklung und zur Verfügungstellung geeigneter Technik, um z.B. von zu Hause aus an Sitzungen teilnehmen zu können (hybride Sitzungen mit Zuschaltung über Bildschirme)
- Wertschätzung des Ehrenamts z.B. durch Anerkennungsdiplome (geeignet für Bewerbungen), attraktive Ehrenamtskarten und Auszeichnungen
- ehrenamtliche Vorstandsarbeit sowie die Übernahme von Führungsaufgaben sollten sich in Rentenpunkten widerspiegeln
- anfallende Kosten z.B. auch für nicht Erwerbstätige und Rentner*innen sollten steuerlich absetzbar sein (Kosten für PC, Drucker, Patronen, Papier, Fahrtkosten)
- eine deutliche Anhebung der Ehrenamtspauschale: Wer sich für die Gemeinschaft engagiert und dabei keinen Lohn, sondern eine Aufwandsentschädigung erhält, sollte darauf gar keine Steuern entrichten müssen – der Steuerfreibetrag von 720 Euro ist auf jeden Fall deutlich zu gering
- Spendenbescheinigung für Stunden: Wer eine bestimmte Anzahl Stunden (500) nachweisen kann, die für ehrenamtliche Tätigkeiten aufgewendet wurde, muss diese analog zu Geldspenden in der Steuererklärung geltend machen können
- für benötigte Ausstattung zur Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit (Auto, technische Hilfsmittel) sollte es Vereinbarungen mit Herstellern geben für spezielle Rabatte für Ehrenamtliche
- bei Fahrten im Ehrenamt sollten in der Steuererklärung 50 Cent als Kilometerpauschale angesetzt werden
- freie Fahrt in Bus und Bahn für ehrenamtlich Engagierte
- die Freistellung Ehrenamtlicher von der Arbeitsstelle sollte gesetzlich geregelt sein, damit es für Ehrenamtliche gegenüber ihren Arbeitgeber*innen zur Selbstverständlichkeit wird, ihr „Recht auf Ehrenamt“ zu vertreten – eine Möglichkeit wäre, Ehrenamtstage bei voller Lohnfortzahlung einzuführen
- im Arbeitsleben sollten für ehrenamtlich Tätige dieselben Regelungen gelten wie für schwerbehinderte Mitarbeiter, so müssen für sie besondere Urlaubsregelungen und ein besonderer Kündigungsschutz gelten; Arbeitgeber*innen sollten bei ihrer Einstellung Lohnkostenzuschüsse aus Steuergeldern erhalten
- ein Rechtsanspruch auf Homeoffice muss eingeführt werden, damit feste Anwesenheitszeiten im Beruf ein Ehrenamt nicht verhindern
- ehrenamtliche Termine in der Gremienarbeit und ehrenamtliche Fortbildungen müssen – egal ob ein- oder mehrtägig – als Bildungsurlaub anerkannt werden